



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Konsequenzen aus dem Demografischen Wandel

Laut statistischem Bundesamt (Destatis 08/2004) wird Schleswig-Holstein bis 2020 ca. 30.000 EinwohnerInnen hinzu gewinnen, aber bis 2050 rund 250.000 EinwohnerInnen verlieren. Diese Entwicklung wird regional sehr unterschiedlich sein. So werden die kreisfreien Städte Kiel und Flensburg, sowie die Kreise Stormarn und Pinneberg Bevölkerung gewinnen, andere Kreise werden dramatisch verlieren.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Datengrundlage für alle bevölkerungsbezogenen Planungen auf Landesebene ist die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Diese wurde vom Statistikamt Nord im Auftrag des Innenministeriums Schleswig-Holstein erstellt und im März 2011 veröffentlicht<sup>1</sup>. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins von Ende 2010 bis Ende 2025 voraussichtlich um 43.000 (1,5%) abnehmen wird.

1. Welche Konsequenzen bzw. landespolitischen Maßnahmen zieht die Landesregierung aus der Bevölkerungsentwicklung für Schleswig-Holstein?

Antwort:

Alle Fachplanungen auf Landesebene berücksichtigen die absehbare Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein, z.B. bei Gesetzentwürfen, Förderprogrammen und -richtlinien, Maßnahmen und Projekten. Auch im Rahmen der Steuerungsmöglichkeiten des Landes für den nachgeordneten Bereich

---

<sup>1</sup> Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein bis 2025, Statistik informiert, Spezial Nr. III/2011, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 16. März 2011.

Siehe auch [www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de) (Stichwort Demographischer Wandel)

sowie die kommunale Ebene wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Beispiele für Fachplanungen, Maßnahmen und Projekte zum demographischen Wandel sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1

Ressort	Beispiele für Konsequenzen bzw. landespolitische Maßnahmen
IM	<p><b><u>Landesplanung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Thema Demographischer Wandel wurde im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 verankert. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in allen Teilräumen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Dazu sollen u.a. die Stärkung des Zentralörtlichen Systems, die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Zentralen Orte, eine langfristige Sicherung der überörtlichen Infrastruktur insbesondere in diesen Orten sowie mehr interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit von Kommunen beitragen.</li> <li>• Regional- und Ortsplanung beraten die Kommunen bei der Bauleitplanung im Hinblick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels. Im Vordergrund stehen dabei der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung sowie die Berücksichtigung langfristiger Infrastrukturfolgekosten bei der Planung. Zu diesen Themen wurde ein Workshop durchgeführt und zwei Arbeitshilfen<sup>2</sup> für die kommunale Ebene erstellt. Darüber hinaus unterstützen Regional- und Ortsplanung interkommunale Konzepte.</li> <li>• Aufbau des „Netzwerks Daseinsvorsorge – voneinander lernen, voneinander profitieren“ (Start November 2011), in dem ein Erfahrungsaustausch zum Thema Sicherung der Daseinsvorsorge erfolgen soll. Angesprochen werden insbesondere Kommunen und Regionen.</li> </ul> <p><b><u>Wohnraumförderung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die Wohnraumförderung bedarfsgenau auf Regionen und Zielgruppen auszurichten, gibt das Land alle 5 Jahre eine Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein und seine Teilräume in Auftrag. Dort werden die Auswirkungen des demographischen Wandels auf Zahl, Größe und Altersstruktur der Haushalte sowie deren räumliche Verteilung analysiert und prognostiziert. Die Ergebnisse begründen die Förderprogramme und Förderrichtlinien in ihrer Höhe und Ausrichtung.</li> <li>• Die Wohnraumförderung wird in die Bedarfsschwerpunkte gesteuert (Kreisfreie Städte, Mittelzentren im Umland von Hamburg). Dabei legt die Wohnraumförderung die kommunalen Wohnungsmarktkonzepte zugrunde.</li> <li>• Die Förderrichtlinien sehen Zusatzförderungen für altengerechtes oder kindergerechtes Bauen vor.</li> </ul>

<sup>2</sup> [www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de) (Stichworte Innenentwicklung und Folgekosten)

Ressort	<b>Beispiele für Konsequenzen bzw. landespolitische Maßnahmen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartiersumbaumaßnahmen für alle Generationen werden besonders gefördert.</li> <li>• Im Rahmen von Modellprojekten werden Themen wie altersgerechter Quartiersumbau, Zukunftsfähigkeit von Wohnbeständen und Wohnberatung mit dem Ziel übertragbarer Ergebnisse gefördert. Daraus werden Arbeitshilfen für Kommunen und die Wohnungswirtschaft abgeleitet.</li> </ul> <p><b><u>Städtebauförderung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle 6 Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der aus der demographischen Entwicklung resultierenden Herausforderungen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Programme „Stadtumbau West“ und „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.</li> </ul> <p><b><u>Feuerwesen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung werden verstärkt Maßnahmen zur Mitgliederwerbung für die Feuerwehren gefördert.</li> </ul>
FM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landesregierung hat in ihrem Bericht zur Tragfähigkeit der Finanzen des Landes die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Finanzlage im Jahre 2008 analysiert (Landtagsdrucksache 16/1865).</li> </ul> <p><b><u>Öffentliches Dienstrecht:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Bereich des öffentlichen Dienstrechtes hat die Landesregierung durch die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen, vor allem der allgemeinen Altersgrenze von 65 auf 67 bis 2029, reagiert. Außerdem sind folgende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt worden, die dem weiteren Anstieg der Versorgungskosten entgegenwirken: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Linearisierung der Ruhegehaltsskala,</li> <li>➤ Absenkung Höchstruhegehaltssatz von 75 % auf 71,75 %,</li> <li>➤ Kürzung von anrechenbaren Hochschulausbildungszeiten auf die Versorgung.</li> </ul> </li> <li>• Anders als andere Dienstherren bekennt sich die Landesregierung zum weiteren Aufbau der Versorgungsrücklage, die zukünftig helfen soll, die Ausgaben der Versorgung im Landeshaushalt zu vermindern. Schließlich dient auch die Angleichung des Selbstbehaltes für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf das Niveau der Aktiven dem Zweck, die finanziellen Auswirkungen der demographischen Entwicklung im Personalwesen des öffentlichen Dienstes abzumildern.</li> </ul> <p><b><u>Steuerverwaltung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Steuerverwaltung wird die demographische Entwicklung in Schleswig-Holstein mit dem Ziel ausgewertet,</li> </ul>

<b>Ressort</b>	<b>Beispiele für Konsequenzen bzw. landespolitische Maßnahmen</b>
	<p>sich auf hierdurch bedingte künftige Veränderungen, z.B. bei den Arbeitsfallzahlen, einzustellen. Erforderlich ist es, Personalbestand und Personaleinsatz bei den Finanzämtern hierauf gezielt auszurichten. Dazu sind in Zukunft insbesondere mehr flexiblere Arbeitsstrukturen geplant. Durch einen stärkeren finanzämterübergreifenden Einsatz des Personals im Innen- und Außendienst soll sichergestellt werden, dass die Finanzämter trotz unterschiedlicher regionaler Bevölkerungsentwicklung grundsätzlich weiterhin in der Fläche des Landes vertreten bleiben, aber die Beschäftigten gezielt für die Aufgabenerledigung eingesetzt werden, wo diese am meisten benötigt wird.</p>
<b>MWV</b>	<p><b><u>Fachkräfte:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offensive für Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand und Handwerk (Mittelstandsoffensive) mit dem Schwerpunktbereich „Zukunftsorientierte Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein“.</li> </ul> <p><b><u>Weiterbildungspolitik:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, die Beteiligung aller erwachsenen Schleswig-Holsteiner an allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung langfristig und nachhaltig zu erhöhen. Sie setzt dabei auf anpassungsfähige, flexible Strukturen und auf eine effiziente Förderpolitik sowie Programme, Modernisierung der Berufsbildungsstätten, Ausweitung von Kapazitäten nur auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe, flächendeckende Weiterbildungsinformation und -beratung, Weiterbildungsbonus für Beschäftigte zur Sicherung von Fachkräften, Förderung der Aufstiegsfortbildung und innovativer Maßnahmen, Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen.</li> </ul> <p><b><u>Hochschulplanung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstieg der Studierendenzahlen seit 2005 vor allem aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge</li> <li>• Rückgang ab 2018/2020 zu erwarten, allerdings nicht auf das Niveau 2005, weil Ziel zudem Steigerung der Bildungsbeteiligung (durch den gesteigerte Übergangsquote an die Hochschulen und durch vereinfachte Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) ist.</li> <li>• Maßnahmen Hochschulpakt Phasen 1 (2007–2010, ca. 4000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber Basisjahr 2005) und 2 (2011–2015, ca. 9700 zusätzliche Studienanfänger gegenüber Basisjahr 2005).</li> </ul> <p><b><u>Öffentlicher Personennahverkehr</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch den demographischen Wandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche sind auch im öf-</li> </ul>

<b>Ressort</b>	<b>Beispiele für Konsequenzen bzw. landespolitische Maßnahmen</b>
	fentlichen Personennahverkehr Veränderungen in der Verkehrsnachfrage zu erwarten. Bei der Fortschreibung des Landesweiten Nahverkehrsplans werden diese Auswirkungen mit berücksichtigt und fließen in die zukünftigen Angebotsmaßnahmen mit ein.
<b>MASG</b>	<p><b><u>Kinder- und Jugendhilfe:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das MASG unterstützt die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, in dem es die Jugendhilfeplanerinnen und -planer der Kreise und kreisfreien Städte vernetzt und gezielt zum Themenkomplex demographische Entwicklung fortbildet.</li> </ul> <p><b><u>Krankenhausplanung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Krankenhausplanung wird die demographische Entwicklung grundsätzlich berücksichtigt. Für eine verbesserte und spezielle Versorgung älterer, multimorbider Patientinnen und Patienten hat das MASG in den letzten Jahren im Rahmen einer speziellen Landesplanung eine flächendeckende geriatrische Versorgung aufgebaut. Dazu gehört als zentrales Element ein gestuftes Versorgungskonzept, das neben dem stationären Angebot auch eine Versorgung der Patientinnen und Patienten in Tageskliniken und speziellen ambulanten geriatrischen Einrichtungen vorsieht. Ziel der speziellen geriatrischen Versorgung ist es, älteren Menschen solange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen bzw. den Pflegebedarf möglichst gering zu halten.</li> </ul> <p><b><u>Rettungsdienst:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern (Kreise und kreisfreie Städte) ist eine Arbeitsgruppenstruktur geschaffen worden mit den Ziel, Vorschläge und Maßnahmen zu erarbeiten, um den Herausforderungen der demographischen Entwicklung an den Rettungsdienst begegnen zu können.</li> </ul> <p><b><u>Pflege:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zur Pflegeinfrastrukturplanung in einer Arbeitsgruppe mit der Fachebene der Kreise und kreisfreien Städte.</li> <li>• Gemeinsam von MASG, Landkreistag und Städteverband veranstaltete Fachtagung zur wohnortnahen Pflegeinfrastrukturplanung „Demographischen Wandel gestalten – „Wenn wir in die Jahre kommen...“ am 7.11.2011 in Bad Segeberg, eingeladen sind insbesondere Kommunalpolitiker aus den Kreisen und kreisfreien Städten.</li> <li>• Stärkung der Pflegeberatungsstruktur durch Förderung der Pflegestützpunkte in den Kreisen und kreisfreien Städten aus Landesmitteln als freiwillige Leistung.</li> </ul>

Ressort	Beispiele für Konsequenzen bzw. landespolitische Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung des Pflegeberatungsangebots durch Errichtung des Internetportals „Wege zur Pflege“ (<a href="http://www.pflege.schleswig-holstein.de">www.pflege.schleswig-holstein.de</a>) für pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen.</li><li>• Gemeinsame Förderung des landesweiten Kompetenzzentrums Demenz zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und ihre Angehörigen nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz durch MASG und Pflegekassen.</li></ul> <p><b><u>Fachkräfte:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekämpfung des Fachkräftemangels durch ein landesweites „Bündnis für Fachkräfte für Schleswig-Holstein“. Die Wirtschafts- und Sozialpartner, Kammern, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein haben im Bündnis eine Reihe ganz unterschiedlicher Projekte, Fördermöglichkeiten und Kampagnen entwickelt, die jetzt in eigener Verantwortung der Bündnispartner umgesetzt werden.</li><li>• Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung, des „Zukunftsprogramms Arbeit“, sollen neue innovative Modellprojekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Älteren, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt über die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs entwickelt und gefördert werden. Die neuen Arbeitsmarktprojekte sollen langzeitarbeitslosen Menschen eine neue berufliche Perspektive geben. Gleichzeitig leistet diese Initiative auch einen sichtbaren Beitrag für die im Bündnis für Fachkräfte angestrebte Verbesserung der Erwerbsbeteiligung im Land und damit zur Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.</li><li>• Eine stärkere und erfolgreichere Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt wird künftig auch aus Gründen der Fachkräftesicherung unerlässlich sein. Das MASG hat ein neues Arbeitsmarktprogramm konzipiert, um eine bessere und nachhaltigere Arbeitsmarktintegration von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Finanziert wird das Programm aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.</li></ul>

2. Welche Vernetzung findet zum Thema Demographischer Wandel zwischen den Landesministerien und zu den relevanten Akteuren aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich statt?

Antwort:

Alle bevölkerungsbezogenen Fachplanungen, Maßnahmen und Projekte des Landes basieren auf einer einheitlichen Datenbasis und werden bei Bedarf zwischen den Ressorts abgestimmt.

Beispiele für die Vernetzung zwischen den Ministerien sowie zu Akteuren im zivilgesellschaftlichen Bereich sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2

Ressort	Beispiele für die Vernetzung zu anderen Landesministerien oder zu Akteuren aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich
IM	<p><b><u>Landesplanung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Statistikamt Nord erarbeitet etwa alle drei Jahre im Auftrag des Innenministeriums/Landesplanung eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, die dann von der Landesregierung als verbindliche Datengrundlage für alle bevölkerungsbezogenen Planungen auf Landesebene festgelegt wird.</li> <li>• Vernetzung zur kommunalen Ebene durch Arbeitshilfen, die Fachberatung zur Bauleitplanung, Stadt-Umlandkonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte sowie über das Netzwerk Daseinsvorsorge Schleswig-Holstein (Start November 2011).</li> </ul> <p><b><u>Wohnraumförderung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung und Veröffentlichung der Konsequenzen des demographischen Wandels für die Wohnungsmarktentwicklung in Schleswig-Holstein sowie die Förderung erfolgt im Rahmen von Fachtagungen und Workshops, Broschüren, Arbeitshilfen und im Internet. Die Wohnraumförderung betreibt vielfältige Netzwerke in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene.</li> <li>• Zur Altengerechten Förderung wird das MASG eingebunden.</li> <li>• Ergebnisse und Programme der Wohnraumförderung sowie Ausgestaltung und Förderschwerpunkte werden im jährlich stattfindenden wohnungspolitischen Fachgespräch des Innenministers mit den wohnungswirtschaftlichen und Hauseigentümerverbänden, dem Mieterbund und den Kommunalen Landesverbänden diskutiert. Eingebunden sind auch die Beratungs- und Dienstleister der sozialen Wohnraumförderung, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. sowie die Koordinierungsstelle für Innovative Wohnformen im Alter (KIWA).</li> <li>• Weitere Netzwerke entstehen durch die Förderung von Modellprojekten im Verbund (z.B. Netzwerk Wohnberatungsstellen) oder für einzelne Kommunen und Wohnungs- bzw. Eigentümer (z.B. die Modellprojekte Wohnen mit Kindern in Lübeck, Flensburg, Kiel, Schleswig).</li> </ul>

<b>Ressort</b>	<b>Beispiele für die Vernetzung zu anderen Landesministerien oder zu Akteuren aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Fachkommissionen Wohnraumförderung und Recht des Wohnungswesens der Bauministerkonferenz der Länder bestehen intensive Kontakte zu den Bundesländern und zum Bund.</li> <li>• Gemeinsame Modellvorhaben des BMVBS, des Bundesamts für Bauwesen, Stadtentwicklung und Raumordnung sowie des Innenministeriums Schleswig-Holstein bilden weitere Netzwerke unter Einbindung von Kommunen und Wohnungswirtschaft.</li> </ul> <p><b><u>Feuerwehrwesen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte zur Mitgliederwerbung werden gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. abgestimmt und durchgeführt.</li> </ul>
<b>MWV</b>	<p><b><u>Mittelstandspolitik:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Roadshow Fachkräfte im Rahmen der Mittelstandsoffensive: Veranstaltung zu Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs aus betrieblicher Sicht.</li> <li>• Aktionswoche „Familie + Wirtschaft = Wachstum“: Veranstaltungen zur familienbewussten Personalpolitik als wirtschaftspolitische Maßnahme zur Fachkräftesicherung.</li> </ul> <p><b><u>Weiterbildung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Weiterbildungsbedarf ist wesentlich auch im demographischen Wandel begründet. Die mit Weiterbildungsfragen befassten Ressorts arbeiten unter Federführung des MWV in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Weiterbildung zusammen. Sie ist mit der Kommission Weiterbildung als zivilgesellschaftlichen Bereich vernetzt. Auf regionaler Ebene wird die Vernetzung durch die regionalen Weiterbildungsverbände realisiert, die untereinander und mit der Landesregierung zusammen arbeiten.</li> </ul> <p><b><u>Öffentlicher Personennahverkehr:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplans wird mit verschiedenen Interessengruppen (wie z.B. Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen, Verbänden) diskutiert.</li> </ul>
<b>MASG</b>	<p><b><u>Gesundheit und Pflege:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen der stationären Gesundheitsversorgung - auch im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel - werden in der sog. Beteiligtenrunde behandelt. Die Zusammensetzung ist in § 19 des Ausführungsgesetzes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (AG-KHG) geregelt. Hierzu gehören neben Vertretern der Kommunen z.B. auch Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände, Krankenhausgesellschaft und Kostenträger.</li> <li>• Vernetzung der vom Land und den Pflegekassen gemeinsam nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz geförderten niedrigschwelligen Betreuungsangebote insbesondere für</li> </ul>

Ressort	Beispiele für die Vernetzung zu anderen Landesministerien oder zu Akteuren aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich
	<p>Demenzkranke und ihre Angehörigen durch das Kompetenzzentrum Demenz.</p> <p><b><u>Fachkräfte:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung des Fachkräftemangels durch ein landesweites „Bündnis für Fachkräfte für Schleswig-Holstein“. Die Wirtschafts- und Sozialpartner, Kammern, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein haben unter Federführung des MASG im Bündnis eine Reihe ganz unterschiedlicher Projekte, Fördermöglichkeiten und Kampagnen entwickelt, die jetzt in eigener Verantwortung der Bündnispartner umgesetzt werden. Beteiligte Ressorts sind MJGI, MBK und MWV.</li> </ul>

3. Plant die Landesregierung Anreize für Kommunen, Städte und Kreise zur Vernetzung zu schaffen, um unproduktive Konkurrenz um EinwohnerInnen und Gewerbegebiete zu stoppen?

Antwort:

Um mit Blick auf die absehbare Bevölkerungsentwicklung einen schädlichen Wettbewerb der Kommunen um Einwohnerinnen und Einwohner sowie Arbeitsplätze zu vermeiden, hat die Landesregierung mit dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) die Zentralen Orte als Wohn-, Gewerbe- und Infrastrukturschwerpunkte im Land gestärkt. Wohnungsbau und die Ausweisung größerer Gewerbeflächen erfolgen auch zukünftig schwerpunktmäßig in diesen Orten sowie weiteren ausgewiesenen Schwerpunkten. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem LEP Voraussetzungen für mehr interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit bei der Siedlungsentwicklung geschaffen. Das Land fördert außerdem bereits seit Jahren in ausgewählten Fällen Stadt-Umland-Kooperationen und Regionale Entwicklungskonzepte, mit dem Ziel, abgestimmte Entwicklungsprozesse auf der kommunalen Ebene zu verstetigen.

4. Plant die Landesregierung ein Ressort übergreifendes Demografiekonzept zu entwickeln, wie es beispielsweise der Kreis Nordfriesland oder das Land Sachsen Anhalt entworfen haben?

Antwort:

Nein.

Zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge beabsichtigt die Landesregierung u.a. mit dem „Netzwerk Daseinsvorsorge Schleswig-Holstein – voneinander lernen, voneinander profitieren“ Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Masterplan Daseinsvorsorge des Kreises Nordfriesland für andere Regionen erfahrbar zu machen. Der Masterplan Daseinsvorsorge im Kreis Nordfriesland wurde im Rahmen des Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Region schafft Zukunft“ erarbeitet und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) finanziert sowie in den Bereichen Gesundheit und Wohnen auch vom Land Schleswig-Holstein. Für das

neue MORO „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ des BMVBS haben sich erneut Regionen aus Schleswig-Holstein beworben. Ziel des Netzwerks Daseinsvorsorge Schleswig-Holstein ist es daher, die Erkenntnisse aus den verschiedenen Modellvorhaben der Raumordnung, aber auch aus anderen kommunalen Initiativen zum Thema demographischer Wandel landesweit zu vermitteln und gemeinsam weiterzuentwickeln.